

MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2020/2021

Ausgegeben am 16. Oktober 2020

5. Stück

89. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals im Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

90. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

91. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

92. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und als Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts für Informatik gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

93. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts für Informatik gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

89. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals im Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

**12.11.2020, 10:00 – 15:00 Uhr,
im Viktor-Franz-Hess-Haus, Foyer vor dem HS A (Campus Technik)**

alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik **zur Wahl der Vertreterin oder des Vertreters als Mitglied und als Ersatzmitglied des Fakultätsrats der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 1. Oktober 2020 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 16. bis 23. Oktober 2020 (6 Tage) im Büro des Dekanats der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die Wahlleiterin erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als **Kandidatinnen oder Kandidaten** für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer Kandidatin oder eines Kandidaten am Stimmzettel.

Die Wahl kann ersatzweise auch in Form von Wahlvorschlägen erfolgen, wenn solche bis 48 Stunden vor der Wahl bei der Wahlleiterin, Sever Cakir, BEd, Dekanat der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik, Technikerstraße 15, 6020 Innsbruck, eingebracht werden (Sever.Cakir@uibk.ac.at).

Die Funktionsperiode des Beirats beträgt vier Jahre (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahlversammlung.

Ich bitte Sie, während des Wahlvorgangs die Vorschriften der Universität betreffend der Covid-19-Epidemie zu beachten, abrufbar auf: <https://www.uibk.ac.at/zentraler-rechtsdienst/covid-19-vorschriften-fuer-beiratswahlen.pdf>.

Sever Cakir, BEd

Wahlleiterin

90. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

**12.11.2020, 10:00 – 15:00 Uhr,
im Viktor-Franz-Hess-Haus, Foyer vor dem HS A (Campus Technik)**

alle der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik zugeordneten Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb **zur Wahl der 4 Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 1. Oktober 2020 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 16. bis 23. Oktober 2020 (6 Tage) im Büro des Dekanats der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an den Wahlleiter erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als **Kandidatinnen oder Kandidaten** für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer oder mehrerer Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Wahl kann ersatzweise auch in Form von Wahlvorschlägen erfolgen, wenn solche bis 48 Stunden vor der Wahl beim Wahlleiter, Priv.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Christian Bargetz, Institut für Mathematik, Technikerstraße 13, A-6020 Innsbruck (Christian.Bargetz@uibk.ac.at) eingebracht werden.

Die Funktionsperiode des Beirats beträgt vier Jahre (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Ich bitte Sie, während des Wahlvorgangs die Vorschriften der Universität betreffend der Covid-19-Epidemie zu beachten, abrufbar auf: <https://www.uibk.ac.at/zentraler-rechtsdienst/covid-19-vorschriften-fuer-beiratswahlen.pdf>.

Priv.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Christian Bargetz

(Wahlleiter)

91. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

**12.11.2020, 10:00 – 15:00 Uhr,
im Viktor-Franz-Hess-Haus, Foyer vor dem HS A (Campus Technik)**

alle der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik zugeordneten Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren **zur Wahl der 8 Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 1. Oktober 2020 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 16. bis 23. Oktober 2020 (6 Tage) im Büro des Dekanats der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an den Wahlleiter erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als **Kandidatinnen oder Kandidaten** für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer oder mehrerer Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Wahl kann ersatzweise auch in Form von Wahlvorschlägen erfolgen, wenn solche bis 48 Stunden vor der Wahl beim Wahlleiter, Univ.-Prof. Dr. Andreas Martin Läuchli Herzig, Institut für Theoretische Physik, Technikerstraße 21 a, A-6020 Innsbruck (Andreas.Laeuchli@uibk.ac.at) eingebracht werden.

Die Funktionsperiode des Beirats beträgt vier Jahre (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Ich bitte Sie, während des Wahlvorgangs die Vorschriften der Universität betreffend der Covid-19-Epidemie zu beachten, abrufbar auf: <https://www.uibk.ac.at/zentraler-rechtsdienst/covid-19-vorschriften-fuer-beiratswahlen.pdf>.

Univ.-Prof. Dr. Andreas Martin Läuchli Herzig

(Wahlleiter)

92. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und als Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts für Informatik gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

**19.11.2020, 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
im Raum 3W04 am Institut für Informatik**

alle dem Institut für Informatik zugeordneten **Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren zur Wahl der zwei Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und der Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 01.10.2020 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 19.10.2020 bis 26.10.2020 (*6 Tage*), im Raum 3W01, zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die/den Wahlleiterin/Wahlleiter, erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer Kandidatin oder eines Kandidaten am Stimmzettel.

Die Funktionsperiode des Beirats beträgt vier Jahre (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahlversammlung.

Univ. Prof. Dr. Günther Specht

Wahlleiterin/Wahlleiter

93. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts für Informatik gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

**19.11.2020, 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr,
im Raum 3W04 am Institut für Informatik**

alle **Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb** des Instituts für Informatik **zur Wahl der Vertreterin oder des Vertreters als Mitglied und als Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 01.10.2020 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 19.10.2020 bis 26.10.2020 (*6 Tage*), im Raum 3W01, zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die/den Wahlleiterin/Wahlleiter, erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer Kandidatin oder eines Kandidaten am Stimmzettel.

Die Funktionsperiode des Beirats beträgt vier Jahre (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahlversammlung.

asso. Prof. Dr. Michael Felderer

Wahlleiterin/Wahlleiter
